Frau Jung zitierte kurz Protokollauszüge der letzten Jahre der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und einen Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zur Thematik Risikomanagement und sagte, dass diese Auszüge der Anfragenbeantwortung widersprechen würden.

Herr Neß antwortete dazu, dass das Risikomanagement noch nicht gelebt würde und noch nicht in die Rechnungsprüfungsordnung aufgenommen worden wäre, da noch erheblicher Abstimmungsbedarf bestände. Es läge zwar eine risikoorientierte Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes vor, aber das Risk Management wäre nicht eingeführt und beides zusammen würde nur zu einer entsprechenden Ausweisung der Stelle führen.

Der Bürgermeister sagte dazu, dass die Bewertung der Stelle schon in Vorbereitung auf das, was zu einem späteren Zeitpunkt Bestandteil der Stelle sein soll, erstellt worden wäre. Wenn die risikoorientierte Prüfung in Verbindung mit dem Risikomanagement in der Verwaltung umgesetzt und diese Aufgabenwahrnehmung eigenständig durch den Leiter des RPA erfolge, dann wären die Voraussetzungen für A15 geschaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheine eine Umwandlung auf das Haus als nicht tragfähig und er hätte dem Leiter des RPA gesagt, dass das im nächsten Jahr angegangen würde. Die derzeitigen Aufgabenstellungen des Leisters des RPA wären klar A14 und weiteres wäre noch nicht umgesetzt.

Herr Metz fragte nach, ob diese Aussage auch in der Stellenbewertung dokumentiert sei.

Herr Waldästl hatte an diesem Tag Akteneinsicht genommen und berichtete, dass man nach dem Punkteschema auf eine A15 Stelle gekommen wäre. In der Präambel der Stellenbewertung würde dann deutlich stehen, dass die Aufgabenübertragung des Risikomanagement und der risikoorientierten Prüfung Bestandteil der Stellenbewertung waren auch wenn sie nicht Bestandteil der derzeitigen Stellenbeschreibung sind. In der Stellenbewertung wäre es drin, aber nicht im derzeitigen Stellenprofil. Darüber hinaus stände im Gutachten, dass alle Beteiligten des Verfahrens das so bestätigen würden. Aus seiner Sicht hätte der Gutachter das sehr unklar formuliert und es lasse durchaus das Ergebnis zu, dass eine A15 Ausweisung möglich wäre. Man müsse dann nochmal rechtlich prüfen, was bestätigt und nicht widersprochen heiße. Als Endergebnis der Bewertung stände in der Stellenbewertung die Ausweisung A15.

Der Bürgermeister sagte, der Prüfer hätte deutlich gesagt dass die derzeitige Stelle eine A14 sei, wenn alle diese Aufgaben übertragen werden würden, dann würden alle Anteile in der Berechnung entsprechend höher gesetzt auf A15, wenn sie dann übertragen und abgeschlossen wären. Das sei aber noch nicht passiert. Es stände ganz klar drin, dass die Stelle mit den derzeitigen Aufgaben vergleichbar einer A14 sei.
Wenn dieses bundesweite Pilotprojekt zur Umsetzung käme, dann wären die Stellenmerkmale für A15 gegeben.

Frau Jung stellte den Antrag diesen kompletten Tagesordnungspunkt in den Rat zu verweisen.

Über den Antrag wurde abgestimmt:
Jastimmen 15 Neinstimmen 1 Enthaltungen 1

Frau Jung fragte noch nach, ob sie zukünftig noch mit weiteren Personalmehrungen infolge der vorgesehenen Einstellung von zusätzlichen Architekten zu rechnen hätten.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass hierzu erst mal Erfahrungswerte gemacht werden müssten.